Beschlussvorlage 2015/208	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	**07.07.2015**	**öffentlich**

Ausweitung der städtischen Betreuungstätigkeit als Kooperationspartner in der offenen und gebundenen Ganztagsklasse an Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Neben der kurzen und langen Mittagsbetreuung bietet sich die Stadt künftig mit städtischem Personal als Kooperationspartner in der gebundenen und in der offenen Ganztagsklasse an Grundschulen in Friedberg an.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen statt der kurzen und langen Mittagsbetreuung eine offene Ganztagsschule zu beantragen.

Die hierfür erforderlichen Sach- und Personalmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren vorzusehen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2015/208

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Grundschulkinder haben in Friedberg derzeit mehrere Möglichkeiten, öffentliche Betreuungsangebote anzunehmen. In Kinderhorten werden derzeit 96 Plätze angeboten. Daneben betreut die Stadt Friedberg 193 Schüler in der kurzen und 174 Schüler in der verlängerten Mittagsbetreuung. Zusätzlich ist an der Theresia-Gerhardinger-Grundschule seit dem Schuljahr 2010/2011 eine gebundene Ganztagsklasse eingeführt, die insgesamt 82 Schüler in 4 Jahrgangsstufen betreut. Auch für nächstes Schuljahr ist eine Ganztagsklasse erfreulicherweise zustande gekommen.

Ganztagsgipfel 2015

Im Ganztagsgipfel 2015 wurde zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden der weitere bedarfsgerechte Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote vereinbart.

Herr Ministerpräsident Seehofer hat im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 hierzu folgende „Ganztagsgarantie“ ausgesprochen:

Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.

Zur Umsetzung dieser Ganztagsgarantie wurden im Ganztagsgipfel die hierfür erforderlichen Weichen gestellt. Vereinbart wurde der Erhalt der Vielfalt der in Bayern etablierten Ganztagsangebote. Dies bedeutet, dass die oben skizzierten Betreuungsangebote wie Mittagsbetreuung, gebundene Ganztagsklasse und Kinderhort weiterhin Bestandteil des bayerischen Ganztagskonzeptes sind.

Neu angeboten soll an der Grundschule die offene Ganztagsschule werden. Dadurch soll in den Jahrgangsstufen 1-4 eine Bedarfslücke geschlossen werden. Bislang gab es in der Grundschule kein Angebot mit flexiblen Buchungszeiten in schulischer Verantwortung.

Die offenen Ganztagsangebote an den Grundschulen finden an mindestens 4 Wochentagen bis 16.00 Uhr statt und können von den Eltern flexibel für 2 oder mehr Nachmittage gebucht werden. Die staatlichen Fördermittel hierfür werden massiv ausgeweitet und sehen ein Gesamtbudget von 33.700 € pro Schuljahr für eine Klasse vor. (Zum Vergleich: Eine Gruppe der verlängerten Mittagsbetreuung erhält eine anteilige staatliche Förderung in Höhe von 9.000 €).

Die neue Angebotsform startet ab dem Schuljahr 2015/2016 im Rahmen einer Pilotphase an ausgewählten Schulen und soll ab dem Schuljahr 2016/2017 schrittweise flächendeckend auf ganz Bayern ausgeweitet werden können. Da Friedberg im Bereich der Betreuung an allen Schulen gute Angebote aufweisen kann, besteht für die Pilotphase keine Chance auf die Einführung einer offenen Ganztagsklasse. Die Einrichtung ab dem Schuljahr 2016/2017 wäre aber denkbar.

Die offene Ganztagsschule kann auch im sogenannten Kombimodell eingerichtet werden. Kombimodell steht für eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Während die klassische Ganztagsklasse ausschließlich in der Zuständigkeit der Schule liegt, soll hier ein Kooperationsvertrag zwischen Schule und einem Träger der Jugendhilfe geschlossen werden. Der Kooperationspartner bedarf einer Betriebserlaubnis durch das Jugendamt. Vorteile im Kombimodell werden darin gesehen, dass das Ganztagsangebot nach 16:00 Uhr ausgedehnt werden kann und eine Betreuung in den Ferien stattfinden soll.

Einführung der offenen Ganztagsklasse

Da die Stadt Friedberg bereits eine längere Betreuung wie 16:00 Uhr anbietet und auch eine Ferienbetreuung gesichert ist, wird vorgeschlagen, sich zunächst auf die klassische offene Ganztagsschule zu konzentrieren und als zusätzliches Betreuungsangebot die Betreuungszeit bis 17:00 Uhr auszudehnen. Dies ist das Ergebnis einer längeren Diskussion der Schulleiterrunde.

Jedes der angebotenen Betreuungsangebote bringt für die Schüler gewisse Vorteile mit. Der Ganztagsgipfel hat daher zum Ziel, die Wahlfreiheit für die Eltern zu erhalten.

Ein großer Vorteil der Ganztagsklassen an Schulen ist es, dass das Betreuungsangebot kostenfrei ist und für die Sachaufwandsträger wie die Stadt Friedberg geringere Defizite entstehen. Daher gibt es Befürchtungen, dass künftig die anderen Betreuungsangebote wie Hort und Mittagsbetreuung rückläufig sein werden. Um dieser Entwicklung bestmöglichst gerecht werden zu können und den Schulen wie der Verwaltung eine möglichst flexible Steuerungsmöglichkeit an die Hand zu geben, dient die heutige Sitzungsvorlage.

Betätigung als Kooperationspartner

Die Ganztagsklassen, also sowohl die offenen wie die gebundene, liegen grundsätzlich in der schulischen Verantwortung. Die Schulen bedienen sich jedoch dabei Kooperationspartnern, um vor allem die außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote abdecken zu können. Im gebundenen Ganztagszug der Theresia-Gerhardinger-Grundschule war dies beispielsweise bislang die Diakonie. Wegen der Neuerungen aus dem Ganztagsgipfel und einem erleichterten Handling für die Schulleitungen bietet es sich an, dass die Stadt selbst Kooperationspartner der Schule wird.

Dazu muss die Stadt das hierfür erforderliche Personal bereitstellen und erhält im Gegenzug von der Regierung von Schwaben Mittel, die weitgehend kostendeckend sind. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, bereits ab dem nächsten Schuljahr am gebundenen Ganztagszug an der Theresia-Gerhardinger-Grundschule diese Kooperation zu übernehmen.

Wegen der Einführung der offenen Ganztagsklasse und der damit verbundenen Möglichkeit, dass der Betreuungsbedarf in den Mittagsbetreuungen rückläufig ist, entsteht so die Chance, das frei werdende Personal aus den Mittagsbetreuungen in der offenen Ganztagsklasse einzusetzen und dadurch betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Die neuen Förderrichtlinien schließen im Übrigen aus, dass offene Ganztagsklassen an Schulen entstehen, an denen es Mittagsbetreuungen gibt.

Außerdem wird dadurch die Flexibilität erhöht und die Möglichkeiten des Personaleinsatzes vergrößert. Schließlich kann durch die vorhandene Struktur innerhalb der Verwaltung und der Mittagsbetreuung der Aufwand der Schulleitungen minimiert werden. Diese wären nämlich wegen der schulischen Verantwortung für die komplette organisatorische Abwicklung verantwortlich. Derartige Befürchtungen wurden bereits in der Schulleiterrunde ausgesprochen und führten zu dem nunmehr vorgeschlagenen Konzept.

Flexibilität des Verwaltungshandelns

Wegen der insgesamt rückläufigen Schülerzahlen sowie der breiten Vielfalt der Betreuungsangebote ist es im Interesse des Schulbetriebs und der Verwaltung erforderlich, auf die neue Situation möglichst flexibel reagieren zu können. Daher wird gebeten, der Verwaltung und den Schulleitungen entsprechend dem Beschlussvorschlag einen möglichst großen Spielraum einzuräumen.